



# IHA-LEITFADEN ZU ESG-ANFORDERUNGEN

Stand: Mai 2024

# INHALT

---

<b>1. ESG – Historie und Definitionen</b>	4
<b>2. Bedeutung ausgewählter Richtlinien/Gesetze für den Hotelbetrieb</b>	8
<b>3. Berichterstattungspflicht für Hotelbetriebe</b>	13
<b>4. Praxisbeispiele</b>	17

---

## **Herausgeber**

Hotelverband Deutschland (IHA) e.V.  
Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin  
Telefon: 030 / 59 00 99 690  
E-Mail: office@hotellerie.de

## **Realisation**

pantamedia communications GmbH, Berlin

Berlin, im Juni 2024



# VORWORT

© Fatman73 – Fotolia.com

# VORWORT

Das Nachhaltigkeitsthema bestimmt zunehmend die Agenden der Hotelbetriebe. Doch viele Unternehmen stehen in diesem Zusammenhang vor großen Herausforderungen, da das Thema Nachhaltigkeit bzw. ESG (Environmental, Social and Governance) komplex und dynamisch ist. Häufig fehlen auch Kapazitäten und Fachwissen, um es strukturiert anzugehen. Unabhängig von einer möglichen Berichterstattungspflicht ist es aber für viele Hotelbetriebe notwendig, eine Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, denn die Gäste fordern sie zunehmend ein.

Der vorliegende IHA-Leitfaden soll zunächst helfen, die Hintergründe und wesentliche Definitionen im Kontext von Nachhaltigkeit besser einsortieren und verstehen zu können. Daran anschließend werden die Wirkungsweise und Bedeutung ausgewählter Richtlinien für den Hotelbetrieb erläutert, sowie die Anforderungen an die Berichterstattungspflichten näher dargestellt. Abschließend werden zwei Praxisbeispiele aus der Hotellerie vorgestellt.

Aufgrund der Komplexität und des Querschnittscharakters des Themas Nachhaltigkeit kann mit diesem Merkblatt nur ein erster Überblick gegeben werden. Für weiterführende Fragen steht Ihnen der Hotelverband gerne zur Verfügung.



# ESG – HISTORIE UND DEFINITIONEN

## PARISER ABKOMMEN

Im Dezember 2015 haben sich 195 Staaten auf das Pariser Abkommen als Nachfolge des Kyoto-Protokolls geeinigt. Darin verpflichteten sich die Unterzeichner auf drei wesentliche Ziele:

1. Es sollen alle Anstrengungen unternommen werden (insbesondere durch die Reduktion der Treibhausgasemissionen), um die Erderwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit (1850 bis 1900) auf deutlich unter 2 Grad Celsius (möglichst 1,5 Grad Celsius) zu beschränken.
2. Ferner verpflichteten sich die Staaten dazu, mit geeigneten Maßnahmen die negativen Folgen des bereits zu beobachtenden und noch zu erwartenden Klimawandels zu mindern. Damit soll die Widerstandsfähigkeit gegenüber weiteren Klimaveränderungen gestärkt werden.
3. Und schließlich soll eine Vereinbarkeit der Finanzmittelströme mit den Klimazielen erreicht werden. Sowohl öffentliche als auch private Finanzmittel sollen künftig in treibhausgasarme und die Widerstandsfähigkeit stärkende Aktivitäten „gelenkt“ werden. Dies ist mit ein Grund, warum Nachhaltigkeit auch in das Kreditrating der Unternehmen bei den Banken einbezogen wird.

# KAPITEL 1

## ESG – HISTORIE UND DEFINITIONEN

Das Pariser Abkommen trat als völkerrechtlich bindender Vertrag im November 2016 in Kraft.

### SDG DER VEREINTEN NATIONEN

Die Vereinten Nationen (UN) haben ebenfalls im Jahr 2015 die sog. Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet. Die SDGs umfassen insgesamt 17 globale Ziele mit 169 messbaren Zielvorgaben und konzentrieren sich erstmals weltweit in gleicher Weise auf soziale, ökonomische und ökologische Handlungsfelder. Primärer Adressat der SDGs sind nicht die Unternehmen, sondern die nationalen Regierungen. Ihnen obliegt es, entsprechende Maßnahmen in ihren Ländern zu ergreifen, um ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu leisten.

Ebenso wie im Pariser Abkommen, soll damit den Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der Erarbeitung ihrer eigenen Agenden die Situation des eigenen Landes berücksichtigen zu können, ohne das Gesamtziel aus den Augen zu verlieren. So bildeten die SDGs die Grundlage für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Bundesregierung im Januar 2017 verabschiedet hat und über deren Weiterentwicklung und Umsetzung sie regelmäßig berichtet.



# KAPITEL 1

## ESG – HISTORIE UND DEFINITIONEN

### GREEN DEAL DER EU

Die Europäische Union hat mit dem Green Deal im Jahr 2019 ihr Konzept zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen vorgelegt. Dabei handelt es sich um eine Wachstumsstrategie mit dem Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um 50% zu reduzieren. Im Jahr 2020 setzte die Kommission im Rahmen ihrer Initiative „Fit for 55“ das Reduktionsziel für das Jahr 2030 bei 55% fest. Bis zum Jahr 2050 soll dann die Nettoemission von Treibhausgasen in der EU auf null reduziert werden. Mit diesen ehrgeizigen Zielen will die EU weltweiter Vorreiter beim Klimaschutz und erster klimaneutraler Kontinent werden.

Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es einer massiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation. Zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft hat sich die EU-Kommission auf die folgende Handlungsfelder konzentriert:

- Saubere, erschwingliche und sichere Energie,
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft,
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren,
- Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt,
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten bzw. wiederherstellen



Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640&from=ES>

# KAPITEL 1

## ESG – HISTORIE UND DEFINITIONEN



- Faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem („Vom Hof auf den Tisch“) und
- Raschere Umstellung auf eine nachhaltige und intelligente Mobilität.

In den jeweiligen Handlungsfeldern sind in der Folge zahlreiche Initiativen der EU-Kommission mit direkten Auswirkungen auf die Mitgliedsstaaten gestartet worden.

Die Europäische Kommission kann über delegierte Rechtsakte, EU-Verordnungen und EU-Richtlinien die Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns in den Mitgliedsstaaten gestalten. Während der delegierte Rechtsakt und die EU-Verordnung unmittelbar gelten, bedürfen die erlassenen Richtlinien noch der nationalen Umsetzung in Form von Gesetzen.

Als beispielhaft für zentrale Initiativen der EU sollen hier die folgenden genannt werden:

- Taxonomieverordnung (2020 ff),
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und European Sustainability Reporting Standards (ESRS) (2020 ff)
- Corporate Sustainability Due Dilligence Directive (CS3D) (2024)
- Europäisches Klimagesetz (2021)
- Europäische Verpackungsverordnung (PPWR) (2024)
- Energieeffizienzrichtlinie (2023)
- Erneuerbare Energien-Richtlinie (2023)
- Green Claims-Richtlinie (Richtlinienvorschlag 2023 vorgelegt)

Im Folgenden sollen am Beispiel ausgewählter Richtlinien und Gesetze mögliche Auswirkungen auf den Hotelbetrieb skizziert werden.



© kav777 - Fotolia.com

# 2 BEDEUTUNG AUSGEWÄHLTER RICHTLINIEN/GESETZE FÜR DEN HOTELBETRIEB

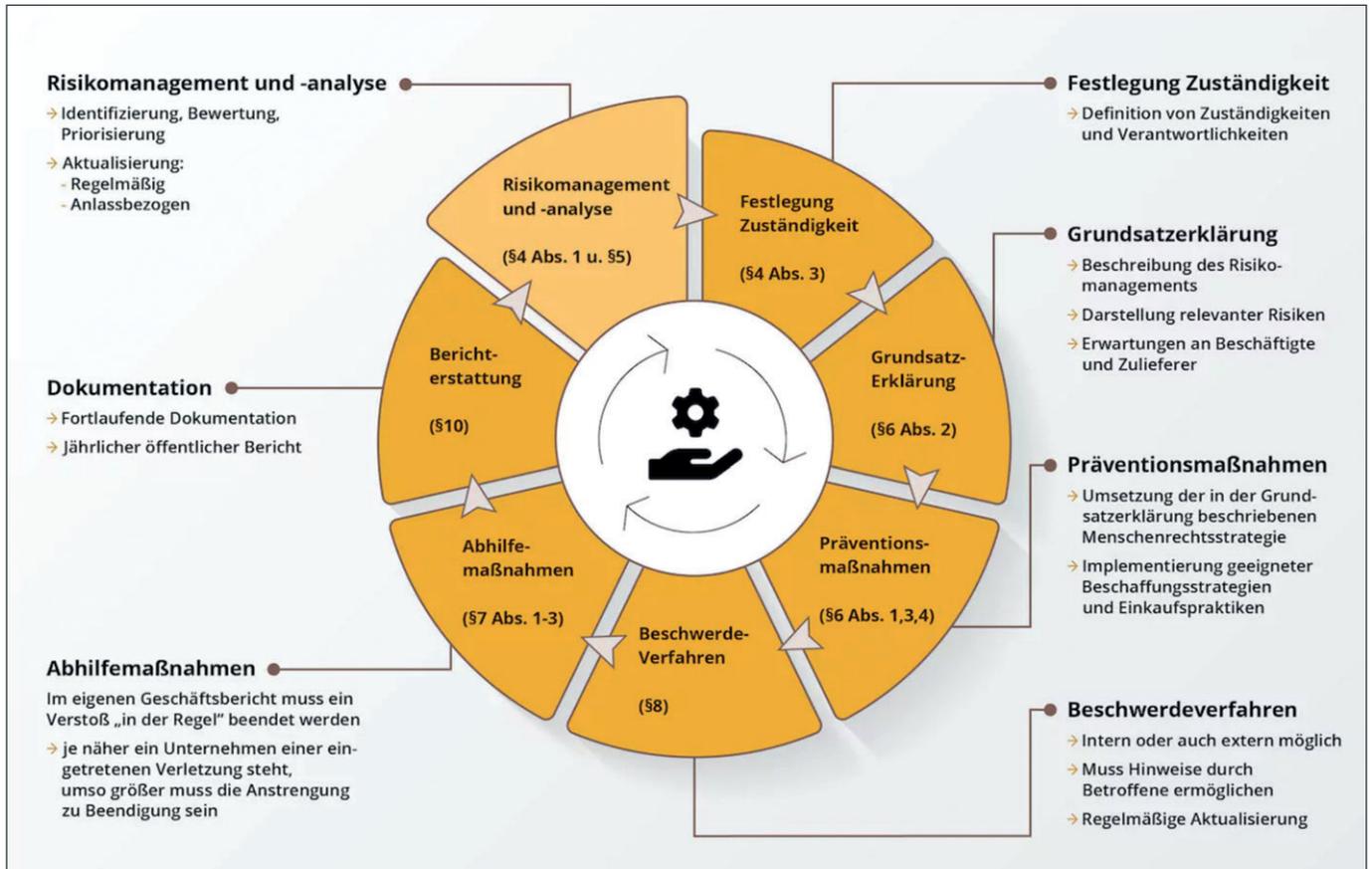
## CORPORATE SUSTAINABILITY DUE DILLIGENCE DIRECTIVE (CS3D)

Auf europäischer Ebene wurde im Mai 2024 eine Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD oder CS3D) beschlossen, welche perspektivisch das deutsche LkSG ablöst. Die Mitgliedsstaaten haben zwei Jahre Zeit, die entsprechenden Vorgaben umzusetzen. Die CS3D geht über die Anforderungen des deutschen LkSG hinaus. So ist der Kreis der betroffenen Unternehmen deutlich größer.

Anwendungskreis der CS3D:

- 3 Jahre ab Inkrafttreten der Richtlinie für Unternehmen mit mehr als 5 000 Beschäftigten und 1,5 Milliarden Euro Umsatz,
- 4 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie für Unternehmen mit mehr als 3 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 900 Millionen Euro und
- 5 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie für Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten und 450 Millionen Euro Umsatz.

## BEDEUTUNG AUSGEWÄHLTER RICHTLINIEN/ GESETZE FÜR DEN HOTELBETRIEB



Quelle: <https://mind-logistik.de/sap-logistik/lieferkettengesetz/>

Unternehmen, die von den heute verabschiedeten Rechtsvorschriften betroffen sind, müssen ein risikobasiertes System zur Überwachung, Verhinderung oder Behebung von Menschenrechts- oder Umweltschäden, die in der Richtlinie genannt werden, einrichten und umsetzen. Die Richtlinie schreibt vor, dass sichergestellt werden muss, dass die Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen in ihrer gesamten Tätigkeitskette eingehalten werden. Wird ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen festgestellt, müssen die Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit, der ihrer Tochtergesellschaften und der ihrer Geschäftspartner in ihrer Tätigkeitskette zu verhindern, abzuschwächen, zu beenden oder zu minimieren. Außerdem sollen die betroffenen Unternehmen dazu verpflichtet werden, einen Plan zu erstellen, aus dem ihr Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad hervorgeht. Und schließlich sind die vorgesehenen Strafen bei Nichteinhaltung höher als im aktuellen deutschen Gesetz.

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten, international anerkannter Arbeitsbedingungen und Umweltstandards in der Lieferkette von Unternehmen, hat der deutsche Gesetzgeber mit Wirkung zum 1. Januar 2023 das sog. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) erlassen.

## KAPITEL 2

### BEDEUTUNG AUSGEWÄHLTER RICHTLINIEN/ GESETZE FÜR DEN HOTELBETRIEB

Im Wesentlichen regelt das Gesetz die unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Umgang mit der vorgelagerten Lieferkette. Zu diesen Pflichten zählen u. a. die Einrichtung eines Risikomanagementsystems, die Festlegung betriebsinterner Zuständigkeiten, die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen, das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen sowie eine angemessene Dokumentation. Das Gesetz tritt gestaffelt in Kraft:

- Seit dem 1. Januar 2023 gilt es für alle deutschen Unternehmen mit mehr als 3.000 inländischen Mitarbeitern und
- seit dem 1. Januar 2024 für alle Unternehmen mit mehr als 1.000 inländischen Mitarbeitern.

Die Nichteinhaltung des Gesetzes kann mit erheblichen Bußgeldern in Höhe von bis zu 800.000 Euro geahndet werden.

Auch wenn sich der Anwenderkreis des LkSG auf den ersten Blick auf große Unternehmen bezieht, so ist es indirekt auch für die KMU relevant. Denn diese sind häufig Zulieferer der großen Unternehmen und müssen daher die Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Insofern ist es ratsam, sich auch als KMU mit den Pflichten des LkSG auseinander zu setzen und diese bei Bedarf umzusetzen.

### VERPACKUNGSVERORDNUNG/VERPACKUNGSGESETZ

Der durch die EU-Kommission im November 2022 vorgelegte Entwurf einer Verpackungsverordnung steht im Mai 2024 kurz vor dem letzten Schritt der Gesetzgebung. Im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens wird mit der finalen Verabschiedung im Herbst 2024 und der Umsetzung ab 2025 gerechnet.

Neben der Festlegung von Zielen zur Reduktion von Verpackungsabfällen sowie der Förderung der Recyclingfähigkeit der in Umlauf gebrachten Verpackungen, sieht der Entwurf u.a. auch folgende Regelungen vor:

- Verbot von Einwegkunststoffverpackungen für Einzelportionen im F&B-Bereich (z.B. für frisches Obst, Gemüse, Marmelade, Butter, Kaffeesahne, Zucker, etc.)
- Verbot von Einwegverpackungen für Kosmetik- und Hygieneartikel die nur für eine einzelne Buchung und die Entsorgung vor der Ankunft des nächsten Gastes bestimmt sind
- Verbot von Einwegkunststoffgeschirr (vor Ort, nicht Take-away)
- Angebot von Refill-Optionen
- Anreizschaffung der Mitgliedstaaten zur Ausgabe von kostenfreiem Leitungswasser in allen gastronomischen Einrichtungen

## BEDEUTUNG AUSGEWÄHLTER RICHTLINIEN/ GESETZE FÜR DEN HOTELBETRIEB

Im Augenblick befindet sich die europäische Verpackungsverordnung im finalen Abstimmungsprozess zwischen dem Parlament, der Kommission und dem Rat. In diesem Prozess wurden bereits einzelne Punkte des ursprünglichen Entwurfs wieder zurückgenommen (z.B. das Verbot jeglicher Einwegverpackungen (ob Papier oder Kunststoff) für Butter und Marmelade im F&B-Bereich).

Die Bundesregierung plant für 2024 eine Novelle des bestehenden deutschen Verpackungsgesetzes. Hierzu wurden die Eckpunkte im Juni 2023 vorgelegt. Danach müssen z. B. alle Händler, die Speisen und Getränke zur Mitnahme anbieten, eine Mehrwegverpackung als Alternative zur Einwegverpackung anbieten – unabhängig davon, aus welchem Material die Einwegverpackung ist. Ferner ist die Einführung sog. Refill-Stationen vorgesehen. Beim Vor-Ort-Verzehr soll in Zukunft grundsätzlich – mit Ausnahmeregeln - keine Einwegverpackung mehr angeboten werden dürfen.

### GREEN CLAIMS-RICHTLINIE

Im März 2023 hat die EU-Kommission einen Richtlinienentwurf zu den sog. „Green Claims“ vorgelegt. Green Claims sind umweltbezogene Aussagen zu angebotenen Produkten bzw. Dienstleistungen, mit denen z.B. die Auswirkung des Produktes auf das Klima bzw. die Umwelt beschrieben wird. Dazu zählen Aussagen wie „regionales Produkt“, „recyclbar“, „plastikfrei“, „CO<sub>2</sub>-neutral“ oder auch „klimaneutral“.

Mit der Richtlinie soll zum einen die Nachweisbarkeit und Transparenz solcher Aussagen gefördert und zum anderen verbindliche Kriterien für die Nutzung dieser Begriffe festgelegt werden. Zur Sicherstellung dieses Ziels sollen die Anforderungen an die Siegel zur Beurteilung und Zertifizierung der Aussagen europaweit vereinheitlicht werden. Damit sollen für den Verbraucher irreführende, vage und unfundierte Umweltaussagen über Produkte und erbrachte Dienstleistungen und damit Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden.

Derzeit bestehen in der EU rund 230 Umweltzeichen mit z.T. sehr unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich Transparenz und Überprüfbarkeit. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich der Markt für Zertifikate zu Umweltaussagen im Rahmen der Umsetzung der Green Claims Richtlinie neu sortieren und konsolidieren wird.

In Zukunft werden die Unternehmen profitieren, die bereits früh in das Thema Nachhaltigkeit investiert haben und deshalb zu Recht fundierte Umweltaussagen treffen können. Hingegen geraten diejenigen Unternehmen unter Druck, die in Sachen „Nachhaltigkeit“ keine hinreichende Substanz aufweisen.

## KAPITEL 2

### BEDEUTUNG AUSGEWÄHLTER RICHTLINIEN/ GESETZE FÜR DEN HOTELBETRIEB

Im Augenblick befindet sich die Green Claims Richtlinie noch im Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene. Nach Abschluss haben die Mitgliedsstaaten 18 Monate Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie soll nicht für Kleinunternehmen gelten, die weniger als zehn Mitarbeitende haben und weniger als 2 Mio. Euro Umsatz erwirtschaften. Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Umsetzung der Richtlinie durch Schulungen und finanzielle Unterstützung gefördert werden.

### ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE/ENERGIEEFFIZIENZGESETZ

Die Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie der EU finden ihren Niederschlag im deutschen Energieeffizienzgesetz (EnEfG), welches im November 2023 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz legt erstmals verbindliche End- und Primärenergieeinsparziele für die Bundesrepublik fest. So soll der Endenergieverbrauch in Deutschland bis 2030 im Vergleich zum Jahr 2008 um 26,5% gesenkt werden.

Für Unternehmen, die mehr als 7,5 GWh Endenergie (Strom, Erdgas, Heizöl, Fernwärme, Kraftstoffe, etc.) pro Jahr verbrauchen, sieht das Gesetz vor, dass diese innerhalb von 20 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes ein Energiemanagementsystem (ISO 50001) oder ein Umweltmanagementsystem (EMAS) einrichten müssen.

Außerdem werden alle Unternehmen, die einen Endenergieverbrauch von über 2,5 GWh haben, dazu verpflichtet, innerhalb von 3 Jahren konkrete und durchführbare Umsetzungspläne von Energieeffizienzmaßnahmen vorzulegen und umzusetzen. Die Umsetzungspläne müssen von zugelassenen Stellen zertifiziert werden. Bei einem jährlichen Gesamtenergieverbrauch von 1 GWh sieht das Gesetz die Einführung eines vereinfachten Energiemanagementsystems nach ISO 50005 (Level 2) vor.

Schließlich regelt das Gesetz für Unternehmen mit einem Gesamtendenergieverbrauch von über 2,5 GWh, dass diese Abwärme nach dem Stand der Technik zunächst zu vermeiden, unvermeidbare Abwärme zu reduzieren und verbleibende Abwärme zu nutzen haben.

Mit einem Kostenanteil von 5-10% vom Umsatz ist für die Hotelbranche die Reduktion des Endenergieverbrauchs bereits seit langem ein wichtiges Thema. Insbesondere die Bereiche Lüftung, Klimatisierung, Heizung und Beleuchtung spielen eine wichtige Rolle. In Zukunft werden die Anforderungen hinsichtlich der Einführung, Zertifizierung und Dokumentation von Energiemanagement- und Umweltmanagementsystemen und der entsprechenden Umsetzung der notwendigen Maßnahmen allerdings spürbar ansteigen.



# BERICHTERSTATTUNGS- PFLICHT FÜR HOTELBETRIEBE

## CORPORATE SUSTAINABILITY REPORTING DIRECTIVE (CSRD)

Die CSRD der EU stellt die Regeln für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung aller Unternehmen in der Europäischen Union auf. Danach müssen Unternehmen im Lagebericht „...Angaben aufnehmen, die für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie das Verständnis der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens erforderlich sind.“ So muss das Unternehmen konkret darlegen, wie es beabsichtigt, „sicherzustellen, dass sein Geschäftsmodell und seine Strategie mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem am 12. Dezember 2015 angenommenen Übereinkommen von Paris (...) sowie dem verankerten Ziel der Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 vereinbar sind (...).“ Bei den Angaben muss sowohl auf die Chancen als auch auf die Risiken, die sich daraus für das Unternehmen ergeben, eingegangen werden.

## KAPITEL 3

# BERICHTERSTATTUNGSPFLICHT FÜR HOTELBETRIEBE

Mit diesen Vorgaben werden die Unternehmen erstmals dazu verpflichtet, sehr konkret ihre Beiträge zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens sowie des Green Deals darzulegen. Eine solch explizite Verknüpfung der Ziele der Politik mit den Zielen der Unternehmen hat es vorher nicht gegeben.

Die Umsetzung der Richtlinie erfolgt schrittweise. Spätestens im Jahr 2026 müssen alle Unternehmen berichten, die mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mind. 25 Mio. Euro,
- Nettoumsatz > 50 Mio. Euro,
- durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten mind. 250.

Von derzeit rund 800 berichtspflichtigen Unternehmen wird dann die Anzahl auf über 15.000 Unternehmen in Deutschland ansteigen. Die CSRD trat am 5. Januar 2023 auf EU-Ebene in Kraft und muss jetzt innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umgesetzt werden.

### **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)**

Um auf der einen Seite die Qualität der bereitgestellten Informationen und auf der anderen Seite den Einklang der Berichterstattung mit den Vorgaben des Green Deals sicherzustellen, sind mit den ESRS entsprechende Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Unternehmen innerhalb der EU eingeführt worden. Bei der Entwicklung der ESRS hat sich die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) sehr stark an bereits vorhandene und international genutzte Reportingstandards wie z. B. die Global Reporting Initiative (GRI) angelehnt. Grundsätzlich teilt sich der Standard zunächst in zwei Bereiche auf:

- Querschnittsnormen: Allgemeine, sektorübergreifende Standards für alle Unternehmen
- Themenspezifische Standards mit den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Innerhalb dieser Bereiche werden konkrete Vorgaben zu Verfahren, Berechnung und Darstellung der relevanten Informationen im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemacht. Für alle Unternehmen verpflichtend sind Vorgaben aus dem Standard 2, die allgemeinen Angaben zum Unternehmen, dessen Strategie, der Governance und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse betreffen. Nur über die Themen, die für das Unternehmen als wesentlich eingestuft wurden, muss entsprechend der relevanten Standards im Lagebericht des Unternehmens berichtet werden. Ferner hat die EU-Kommission für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden Übergangszeiträume bei der Berichterstattung sowie inhaltliche Erleichterungen vorgeschlagen.

### **Wesentlichkeitsanalyse**

Die Wesentlichkeitsanalyse ist ein strategisches Werkzeug, um die Chancen und Risiken, die sich für ein Unternehmen aus den Nachhaltigkeits-Handlungsfeldern ergeben, sicht- und priorisierbar zu machen. Ursprünglich wurde sie dafür genutzt, um die wesentlichen Themen für die Berichterstattung zu ermitteln. Mittlerweile wird dieses Instrument aber auch dazu genutzt, um die Grundlage für die Entwicklung einer ESG-Strategie zu schaffen. Entsprechend dem ESRS-Standard gibt sie verbindlich vor, dass die betroffenen Unternehmen eine sog. „doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ („double materiality“) durchführen müssen, um die berichtspflichtigen Handlungsfelder zu erkennen und zu priorisieren.

In einem ersten Schritt müssen durch eine Erhebung aller ESG-relevanten Themen und Handlungsfelder, die sich z. B. aus dem ESRS-Standard, Gesetzen, Verordnungen, technologischen Trends, gesellschaftlichen Veränderungen und auch zu erwarteten Marktveränderungen für das relevante Unternehmen ergeben, zusammengetragen werden. In einem zweiten Schritt werden diese dann der „doppelten“ Wesentlichkeitsanalyse unterzogen.

Dabei werden zwei unterschiedliche Perspektiven auf die relevanten Handlungsfelder eingenommen. Zum einen wird mit einer „Outside-In“-Perspektive auf das Unternehmen bewertet, in welcher Form ein Nachhaltigkeitsaspekt außerhalb des Unternehmens (z. B. Klimaveränderungen) zu Einwirkungen auf das Unternehmen und dessen Geschäft führen kann. Die Folgen der Einwirkungen werden mit einem finanzwirtschaftlichen Maßstab gemessen („financial materiality“). Bei der „Inside-Out“-Perspektive wird hingegen analysiert, in welcher Form das Unternehmen Auswirkungen auf ein Handlungsfeld (z. B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß) hat. Die Auswirkungen werden im Rahmen einer Wirkungsanalyse („impact materiality“) bewertet. Ein Nachhaltigkeitsaspekt ist dann als wesentlich und entsprechend berichtspflichtig einzustufen, wenn er entweder aus der Finanzperspektive oder der Wirkungsperspektive oder aus beiden Perspektiven das Kriterium der Wesentlichkeit erfüllt.

### **Berichtsumfang/Zeitplan**

Die auf Grundlage der ESRS und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse zu berichtenden Informationen müssen im Lagebericht des Jahresabschlusses des Unternehmens in einem Extrakapitel veröffentlicht werden. Der Wirtschaftsprüfer muss die dort gemachten Angaben einem Limited Review unterziehen. Damit bekommt die Nachhaltigkeitsberichterstattung eine der finanziellen Berichterstattung vergleichbare Bedeutung.

Unabhängig von der gesetzlichen Berichterstattungspflicht im Lagebericht, können Unternehmen freiwillig in eigenständigen Berichten über ihre Nachhaltigkeits-Aktivitäten berichten. Hierbei empfiehlt es sich, zunächst grundsätzlich die gleichen Standards zu verwenden. Darüber

## KAPITEL 3

# BERICHTERSTATTUNGSPFLICHT FÜR HOTELBETRIEBE

hinaus können die Ziele und Maßnahmen in einem Extrabericht zielgruppenadäquater aufbereitet werden.

## AUSBLICK

Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen und Zeitplänen ist es sehr zu empfehlen, sich rechtzeitig und angemessen mit dem Thema Nachhaltigkeit zu beschäftigen, denn Individualgäste und insbesondere Firmenkunden haben hier immer höhere Erwartungen.

Dabei ist es unerheblich, wie groß der Geschäftspartner bzw. der Hotelbetrieb ist, mit dem sie z.B. einen Rahmenvertrag abschließen, ein Event durchführen oder wie viele Übernachtungen betroffen sind. Eine glaubhafte Nachhaltigkeitsstrategie und eine entsprechende Bereitstellung von Informationen werden sich als Standard durchsetzen. Hier sind Zertifizierungen durch unabhängige Institute sicherlich hilfreich, jedoch entbinden diese die Hotelbetriebe nicht davon, eine ESG-Strategie für die wesentlichen Handlungsfelder zu entwickeln, die relevanten Richtlinien einzuhalten und konkret über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten.

Im Wettbewerb um den Gast zählen in Zukunft auch im Bereich Nachhaltigkeit Zahlen, Daten und Fakten. „Bunte“ Berichte mit unverbindlichen Absichtserklärungen und der Auflistungen von Einzelmaßnahmen werden Gäste zunehmend weniger überzeugen.



# 4

## PRAXIS- BEISPIELE

### EUROPÄISCHER HOF, HEIDELBERG

#### Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung im Europäischen Hof Heidelberg

Der Europäische Hof Heidelberg, als eines der wenigen privat geführten 5-Sterne Superior Stadthotels in Deutschland, hat sich nicht nur in puncto einzigartiger Erlebnisse und herausragender Gastfreundschaft einen Namen gemacht, sondern setzt auch Maßstäbe bei der sozialen Säule der Nachhaltigkeit. Das Hotel, dessen Mission es ist, einen Ort zu schaffen, an dem Menschen glückliche Momente erleben, zeichnet sich durch eine empathische und wertorientierte Unternehmenskultur aus, die den Mitarbeitenden an die erste Stelle stellt und gleichzeitig alle anderen Anspruchsgruppen wie Gäste, Partner, Stadtgesellschaft, Umwelt, Kunst und Kultur, etc. im Blick behält.

## KAPITEL 4

### PRAXISBEISPIELE

Durch die prägnante Mission ist es dem Europäischen Hof gelungen, ein starkes Kraftfeld aufzubauen, an das sich nicht nur unsere Mitarbeitenden anschließen können, sondern auch Gäste, Lieferanten, Partner und jeder, der das Hotel betritt. Zudem wirkt sie anziehend für potenzielle Mitarbeitende und Gäste. Die ausgeprägte Mitarbeiterorientierung hat dem Europäischen Hof nicht nur den 1. Preis in der Kategorie "Game Changer" des renommierten "Hospitality HR Award" eingebracht, sondern auch die Auszeichnung als "Arbeitgeber der Zukunft".

Die soziale Verantwortung wird nicht nur intern, sondern auch extern gelebt. Die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen sowie soziale Projekte wie z.B. das städtische Kinderhospiz, zeigt das Engagement des Hotels für die lokale Gemeinschaft. Diese ganzheitliche Herangehensweise unterstreicht das Engagement des Europäischen Hofes für eine nachhaltige und sozial verantwortliche Hotelführung.

In den herausfordernden Jahren der Corona-Pandemie und des Fachkräftemangels hat Dr. Caroline von Kretschmann ihre Stimme für die Belange der gesamten Hotellerie erhoben. Ihre Verdienste wurden mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg, dem Titel "Hotelier des Jahres" und der 66. Brillat-Savarin-Plakette honoriert. Der Einsatz für Nachhaltigkeit ist also ein zentraler Bestandteil der Führungsphilosophie im Europäischen Hof Heidelberg. Das Hotel erlangte 2020/2021 eine hervorragende Level-4-Nachhaltigkeits-Zertifizierung durch GreenSign von InfraCert. Die Zertifizierung berücksichtigte sieben Kernbereiche, darunter Umwelt, Einkauf, Regionalität & Mobilität, Qualitätsmanagement & nachhaltige Entwicklung, Management & Kommunikation, soziale Verantwortung und wirtschaftliche Verantwortung.

Insgesamt verkörpert der Europäische Hof Heidelberg eine sehr gute Verbindung von Tradition und Moderne und Luxus und Verantwortung. Das Hotel setzt nicht nur Standards in der Hotellerie, sondern fungiert als Vorbild für nachhaltige und sozial verantwortliche Unternehmensführung, deren Ziel es ist, eine zutiefst menschenfreundliche und zugewandte Haltung in die Welt zu tragen und auf positive Weise zu „infizieren“, um eine Transformation in Richtung mehr „Enkelfähigkeit“ zu unterstützen.

### HAFFHUS SEEBAD UECKERMÜNDE:

#### **Energie-Best-Practice Haffhus**

Spätestens seit sich die Gasknappheit in Deutschland von einem unwahrscheinlichen Szenario in eine konkrete Bedrohung verwandelt hat, lebt das Haffhus Hotel & Spa vor, wovon viele Hoteliers in Deutschland träumen. Das Wellnesshotel im Seebad Ueckermünde an den Ufern des Stettiner Haffs in Mecklenburg-Vorpommern ist komplett energie-autark. Das mit

4-Sterne-klassifizierte Haus mit 76-Zimmern kommt ohne Anschluss an das öffentliche Stromnetz aus und versorgt sich in Eigenregie mit Wärme, Kälte und Strom.

Die Energie des Wellnesshotels kommt zudem ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen. Dadurch kann sich das Hotel nicht nur klimaneutral nennen, sondern es operiert auch weitgehend kostenneutral. Unerwartete Kostensteigerungen in der Energiebeschaffung konnte das Haffhus auf ein Minimum reduzieren: Die durchschnittlichen Stromgestehungskosten liegen nach Berechnungen des Fraunhofer ISE zwischen knapp 4 und 15 Cent/kWh. Das Haffhus zahlt für seinen selbst produzierten Strom pro kWh Strom ca. 6 Cent. Beim aktuell günstigsten Versorger würde ein Neuvertrag inklusive Steuern, Entgelte und Umlagen etwa 24 Cent kosten.

### **Nachhaltigkeit als strategischer Wettbewerbsvorteil**

In 2017 stellten die Hotelinhaber Ricardo Joerges und Nicole Winkler die Weichen für eine Erweiterung und Qualitätsoffensive des Haffhus. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie sich das Hotel einen langfristigen Wettbewerbsvorteil in der Tourismusregion am Stettiner Haff verschaffen kann. Die Entwicklung des Wellnessurlaubs hin zu einem der Zugpferde des Deutschlandtourismus hat das Investment in einen Ausbau des Spa-Bereiches attraktiv gemacht. Es wurde jedoch schnell klar, dass eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Energie notwendig ist, wenn man einen großen Wellnessbereich effizient betreiben will. Gleichzeitig bestand der Wunsch der Hoteliers, die am Standort Stettiner Haff von natürlichen Ressourcen profitieren und gleichzeitig durch den Klimawandel bedroht sind, etwas an die Umwelt zurückzugeben. Eigene Umweltbotschaften kann das Haffhus durch sein Energiekonzept nun glaubwürdig kommunizieren. In Kombination mit dem attraktiven Wellnessprogramm vor Ort trifft das Konzept den Nerv einer immer breiter werdenden Zielgruppe von zugleich umwelt- und gesundheitsinteressierten Urlaubern.

### **Sektorkopplung für einen effizienten Energiemix**

Die Grundpfeiler des Energiekonzepts bilden eine Solaranlage mit 150 Kilowatt Leistung auf fünf Dachflächen, mehrere Blockheizkraftwerke, eine Hackschnitzelheizung, Batteriespeicher, eine Wärmepumpe, Wärme- und Kältespeicher, Frischwasserstationen und Hardware für die entsprechende Automatisierung und das Monitoring des gesamten Energiebedarfs.

Die Gesamtleistung der Blockheizkraftwerke beträgt 50 Kilowatt. Treiber der vom Haffhus erbrachten Wärmeleistung sind im Sommer die Wärmepumpe und im Winter die Blockheizkraftwerke sowie die Hackschnitzelheizung, die bei Bedarf hinzugeschaltet werden kann. Für die Stromerzeugung des Hotels bildet im Sommer die Photovoltaik das Rückgrat. Je nach Wettersituation können bei zusätzlichem Bedarf die Biogas-Blockheizkraftwerke oder an trü-

## KAPITEL 4

### PRAXISBEISPIELE

ben Tagen das Hackschnitzel-Blockheizkraftwerk zusätzliche Energie für die Deckung des Strombedarfs erzeugen.

Die hoteleigene Flotte an Elektrofahrzeugen sowie Heizstäbe in verschiedenen Pufferspeichern verstärken im Haffhus die Sektorkopplung – also die Verzahnung von Strom, Wärme und Mobilität, damit überschüssige erneuerbare Energie optimal gespeichert und werden kann. Die Wärmepumpe kann Stromüberschüsse aufnehmen. Wärmeüberschüsse des Hotels können an den Außenpool abgegeben werden: Allein die Erhöhung um 1° C Wassertemperatur ermöglicht die Aufnahme von fast 5.000 kWh Wärmeenergie.

#### **Gäste und Mitarbeitende gestalten das Energiemanagement mit**

Der Gast soll im Haffhus auch aktiv am Energiemanagement partizipieren: Auf einem Online-Dashboard kann jeder Gast den aktuellen Stromverbrauch und die Stromerzeugung des Hotels, die heutige CO<sub>2</sub>-Vermeidung, den Ladezustand der Batteriespeicher sowie weitere Kennzahlen nachverfolgen. In Tablets auf den Zimmern können die Gäste die Nutzung der Saunen voranmelden, damit diese nicht durchgängig geheizt werden müssen. Natürlich gilt das auch für die Belegschaft: Bei überschüssiger Energie erhalten Mitarbeitende z.B. eine Nachricht, dass die Waschmaschinen nun stromsparend betrieben werden können.

Rund fünf Millionen Euro wurden zwischen 2017 und 2023 in die Erweiterung und qualitative Verbesserung der Hotelanlage investiert, ungefähr eine Million davon ausschließlich in die Umrüstung der Energietechnik. Die Qualitätsoffensive des Haffhus wurde im Spa-Bereich sowie bei der Umsetzung des Energiekonzepts aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der EU kofinanziert. Das Haffhus ist ausgezeichnet mit Level 5 des „GreenSign“-Zertifikats für Nachhaltigkeit.







